

## TEILEGUTACHTEN

### TGA-Art: 13.1

### 366-0082-21-WIRD-TG

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH  
D-72141 Walddorfhäslach  
Art: Sonderrad 8 J X 17 H2  
Typ: TU31D 8x17

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
510037541	TU31D 8x17 ET37	Ø73,1 - Ø54,1	100/5	54,1	37	535	2120	10/20
510037571	TU31D 8x17 ET37	Ø73,1 - Ø57,1	100/5	57,1	37	535	2120	10/20
510037731	TU31D 8x17 ET37	ohne	100/5	73,1	37	535	2120	10/20
510838634	TU31D 8x17 ET38	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	38	535	2120	10/20
510838731	TU31D 8x17 ET38	ohne	108/5	73,1	38	535	2120	10/20
511035651	TU31D 8x17 ET35	Ø73,1 - Ø65,1	110/5	65,1	35	535	2120	10/20
511235571	TU31D 8x17 ET35	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	35	520	2178	10/20
511235571	TU31D 8x17 ET35	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	35	535	2120	10/20
511235666	TU31D 8x17 ET35	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	35	515	2208	10/20
511235666	TU31D 8x17 ET35	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	35	535	2120	10/20
511235731	TU31D 8x17 ET35	ohne	112/5	73,1	35	535	2120	10/20
5114340561	TU31D 8x17 ET40	Ø76,1 - Ø56,1	114,3/5	56,1	40	535	2120	10/20
5114340671	TU31D 8x17 ET40	Ø76,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	40	525	2141	10/20
5114340671	TU31D 8x17 ET40	Ø76,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	40	535	2120	10/20
5114340731	TU31D 8x17 ET40	ohne	114,3/5	73,1	40	535	2120	10/20
512035726	TU31D 8x17 ET35	ohne	120/5	72,6	35	535	2120	10/20

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH  
:  
: D-72141 Walddorfhäslach

Handelsmarke : BARRACUDA

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8 kg

**I.2. Radanschluss**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 510037731:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: BARRACUDA	: --
Radtyp	: --	: TU31D 8x17
Radgröße	: --	: 8.0 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET37
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 10/20
Weitere Kennzeichnung	: --	: VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0082-21-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 05.03.2021.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2  
 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
 Stand: 24.03.2021

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FUJI HEAVY IND.(J), TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	510037541	37	24.03.2021	liegt bei
2	AUDI, CHRYSLER (USA), SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	510037571	37	24.03.2021	liegt bei
3	FORD, VOLVO	510838634	38	24.03.2021	liegt bei
4	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	511035651	35	24.03.2021	liegt bei
5	AUDI, AUDI AG, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511235571; 511235571	35	24.03.2021	liegt bei
6	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.	511235666; 511235666	35	24.03.2021	liegt bei
7	FUJI HEAVY IND.(J)	5114340561	40	24.03.2021	liegt bei
8	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Logistics Europe, MITSUBISHI	5114340671; 5114340671	40	24.03.2021	liegt bei
9	BMW, BMW AG	512035726	35	24.03.2021	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Fleischer

Sachverständiger  
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017  
 Wien, 24.03.2021  
 HOT

**ANLAGE: 9**  
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
 Stand: 24.03.2021



**Fahrzeughersteller**      **BMW, BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm      : 8 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm)      : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl      : 120/5      Zentrierart      : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
512035726	TU31D 8x17 ET35	ohne	72,6		535	2120	10/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller**      : **BMW, BMW AG**

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 187; 1K4; 1K2; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör      : Nabenkappe: 425+BARRACUDA

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3C; 390X; ZR; 346L; 3L; 346K; 392C; 346C; 3 C; 3/CG; 3/C; 182; 1C; 187; Z89; 390L; R/C; 3/B; 3 B; Z85; 346R

Zubehör      : Nabenkappe: 425+BARRACUDA

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K4; 1K2; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör      : Nabenkappe: 425+BARRACUDA

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : UKL/X; 1C; UKL-N1; UKL-C/X

Zubehör      : Nabenkappe: 425+BARRACUDA

Anzugsmoment der Befestigungsteile      : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R  
 110 Nm für Typ : R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG  
 120 Nm für Typ : ZR; Z85; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3L; 390L; 390X; 392C  
 120 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : 1K2; 1K4; 187  
 140 Nm für Typ : UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; 1C  
 140 Nm ( Radschrauben M14x1,25 ) für Typ : 1K2; 1K4

ANLAGE: 9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Seite: 2 von 19

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*.. e1*98/14*0029*..	85 - 142	235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		85 - 170	225/45R17 245/40R17-91	21B; 22B; 24J; 51G 22B; 22F; 24M; 57F; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21B; 22B; 24D; 24J; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z4/Z REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 - 195	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17 90	24J	
			235/45R17 93	21L; 24J; 54A	
			245/40R17	24M; 51G; 57F; 687	
ZR Z89	e1*2007/46*0373*.. e1*2001/116*0499*..	115 - 225	235/40R17 90		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 97K
			235/45R17 94		
		245/40R17 91	57F; 687		
		115 - 250	235/45R17 94	57E; 57W	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2 1K4	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*..	70 - 250	205/50R17 93W	244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 56G	BMW 1er (F20 2011); BMW 1er (F21 2012); Ab e1*2007/46*0283*04; Ab e1*2007/46*0273*04; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76S
			215/45R17 91	245; 248; 27I; 51J	
			225/45R17 91	24J; 244; 247; 26N; 27B; 27H	
			235/40R17 90W	241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
			235/45R17 94	241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
			245/40R17 91	22M; 244; 247; 27F; 57F; 687	

ANLAGE: 9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C 182	e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*..	100 - 125	215/45R17 87W	21P; 24J; 24M; 5ET	1ER REIHE; bis e1*2007/46*0277*07; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 75I; 76R; 76S
		100 - 160	205/50R17	21P; 22I; 24C; 24M; 51G; 65H	
			215/45R17 91	21P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	21P; 22I; 24C; 24D; 684	
		100 - 240	205/50R17 89	21P; 24C; 57E; 575; 65H	
			205/50R17 89 M+S	21P; 22I; 24C; 24M; 52J; 65H	
			215/45R17 87	21P; 24J; 57E; 681; 684	
			215/45R17 91 M+S	21P; 24J; 24M; 52J	
			225/45R17 91	21P; 22I; 24C; 24M; 575	
			235/40R17 90Y	21P; 22I; 24C; 24D; 684	
		235/45R17 94	21B; 21N; 22I; 24C; 24D		
		245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 681; 687		
1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	66 - 120	215/45R17 87	22M; 24J; 24M	Nur bis e1*2007/46*0283*03; Nur bis e1*2007/46*0273*03; Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 75I; 76U
			225/45R17 90	22M; 24C; 24M; 26P; 27I	
			235/40R17 90	22M; 24C; 24M; 26P; 27I; 684	
			235/45R17 93	22M; 24C; 24M; 26P; 27I	
		245/40R17 91	22L; 24C; 24M; 26B; 27B; 681; 687		
66 - 130	205/50R17 89	22M; 24C; 24M; 26P; 27I; 65H			
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 120	215/45R17 87	22M; 24J; 24M	Nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 75I; 76U
			225/45R17 90	21P; 22I; 22M; 24C; 24M	
			235/40R17 90	21P; 22I; 22M; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	
		245/40R17 91	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 681; 687		
85 - 130	205/50R17 89	21P; 22I; 22M; 24C; 24M; 65H			



**ANLAGE: 9**  
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
 Stand: 24.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*..	66 - 120	215/45R17 87	22M; 24J; 24M	Nur bis
1K4	e1*2007/46*0283*..	66 - 130	215/45R17 87W	22M; 24J; 24M	e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*..	66 - 195	205/50R17 89	22M; 24C; 24M; 26P; 27I; 65H	Nur bis
			215/45R17 91	22M; 24J; 24M	e1*2007/46*0273*03;
			225/45R17 90	22M; 24C; 24M; 26P; 27I	Ab
			235/40R17 90	22M; 24C; 24M; 26P; 27I; 684	e1*2001/116*0287*10;
			235/45R17 93	22M; 24C; 24M; 26P; 27I	Schrägheck 2-türig;
			245/40R17 91	22L; 24C; 24M; 26B; 27B; 681; 687	Schrägheck 4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 744; 75I; 76S
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 120	215/45R17 87	22M; 24J; 24M	Nur bis
		85 - 130	215/45R17 87W	22M; 24J; 24M	e1*2001/116*0287*09;
		85 - 195	205/50R17 89	21P; 22I; 22M; 24C; 24M; 65H	4-türig;
			215/45R17 91	22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 90	21P; 22I; 22M; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R17 90	21P; 22I; 22M; 24C; 24D; 684	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 93	21P; 22I; 22M; 24C; 24D	74A; 744; 75I; 76S
			245/40R17 91	21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*..	100 - 185	215/45R17 91W	245; 248; 26P	2ER REIHE; ab
			225/45R17 91W	GA1; 241; 244; 26P	e1*2007/46*0277*08;
			225/50R17 94	241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F; 54A; 6A6	Cabrio; Coupe;
			235/40R17 90W	241; 244; 246; 247; 26B; 26N	Allradantrieb;
			235/45R17 94	241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; 6A8	Heckantrieb;
			245/40R17 91W	GA1; 244; 247; 27H; 57F	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R17 95	244; 247; 27F; 54A; 57F; 6A6	12A; 51A; 6AA; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 75I; 76S



ANLAGE: 9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Seite: 5 von 19

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 362; 631; 681	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681	
		75 - 141	215/45R17	21B; 22B; 362; 631; 681; 684	
			225/45ZR17	21B; 22B; 24J; 24M; 362; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
		103 - 141	245/40ZR17	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		75 - 141	255/40R17 94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
		141	215/45R17	21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40R17	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	
		3 C	F547	75	
225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 362				
235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684				
245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687				
3 C	F547	75	215/45R17 87	362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Seite: 6 von 19

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 362; 681	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681	
		73 - 141	215/45ZR17	21B; 22B; 362; 631; 681; 684	
			225/45ZR17	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
245/40ZR17	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687				
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		73 - 141	255/40R17 94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
			141	215/45R17	
		225/45R17		21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
		235/40R17		BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
		245/40R17		22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	
		3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142	
225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M; 362				
235/40R17	BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684				
235/40R17 90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684				
245/40R17 91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687				
255/40R17 94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E				

**ANLAGE: 9**  
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
 Stand: 24.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 85	215/45R17 87	21B; 22B; 362	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I	
		66 - 110	235/40R17-90	BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
		66 - 142	225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M; 362		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687		
			255/40R17 94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E		
		103 - 142	215/45R17 87	21B; 362; 57E; 681; 684		
		110 - 142	235/40R17 90W	BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 362	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I	
		66 - 142	225/45R17 91	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362		
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687		
			255/40R17 94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E		
		110 - 142	215/45R17 87W	21B; 22B; 362		
3/CG	e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*..	66 - 125	215/45R17 87	362	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 362		
			235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687		
346C	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*..	77 - 110	235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24M	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 75I	
		77 - 170	205/50R17 93	21B; 22B; 24J; 65H		
225/45R17 91	21B; 22B; 24J					
245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 687					
255/40R17-94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E					
346K	e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*..		77 - 170	225/45R17 91		21B; 22B; 24J
				245/40R17-91		22B; 22F; 24M; 57F; 687
346L	e1*97/27*0097*..	77 - 170	255/40R17-94	22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E		
346R	e1*98/14*0097*.. e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..		120 - 170	235/40R17-90W	21B; 22B; 24C; 24M	

ANLAGE: 9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	85 - 110	235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 75I
		85 - 170	205/50R17 93	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 65H	
			225/45R17 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			245/40R17 91	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 687	
			255/40R17 94	22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 66T; 68E	
		120 - 135	235/40R17 90W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	
		141 - 170	235/40R17 90Y	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA	
3L 390L	e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0308*..	85 - 200	235/40R17 90	12A	Nur bis e1*2007/46*0314*04; Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 75I; 76S
		85 - 225	225/45R17	12T; 51G	
			235/40R17 90Y	12A	
			235/45R17 94	12A	
			245/40R17 91	12A; 57F; 687	
390L	e1*2001/116*0308*..	85 - 160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 75I; 76U
			235/40R17 90	12A	
			235/45R17 93	12A	
390L	e1*2001/116*0308*..	85 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 75I
390L	e1*2001/116*0308*..	85 - 190	235/40R17 90	12A	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 75I
			85 - 225	225/45R17	
		85 - 225	235/40R17 90Y	12A	
			235/45R17 93	12A	

ANLAGE: 9

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C 390X	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0344*..	120 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis
		120 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	e1*2007/46*0316*07; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 75I
			225/45R17	51G; 57E; 57S	
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	140 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis
		140 - 225	225/45R17	12A; 51G; 57E; 57S	e1*2007/46*0316*07; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 75I
			225/45R17	12T; 51G; 52J	
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	90 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis
			235/40R17 90	12A	e1*2007/46*0316*07; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 75I
			235/45R17 94	12A	
		90 - 225	225/45R17	12A; 51G; 57E; 57S	e1*2007/46*0316*07; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 75I
			225/45R17	12T; 51G; 52J	
			235/45R17 94	12A; 57E; 57W	
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	90 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis
			235/40R17 90	12A	e1*2007/46*0316*07; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 75I
			235/45R17 94	12A	
		90 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	e1*2007/46*0316*07; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 75I
			225/45R17	12T; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*..	66 - 160	205/55R17 91	21P; 24C; 244; 271; 56G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			215/50R17 91	21P; 24C; 244; 247; 271; 56G	
			215/55R17 94	21B; 24C; 244; 247; 273; 56G	
			225/45R17 91	24C; 244; 247; 270	
			225/50R17 94	21B; 24C; 244; 247; 273	
			235/45R17 94	21P; 24C; 244; 247; 271	
			245/45R17 95	21B; 24C; 244; 247; 272	

**ANLAGE: 9**  
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
 Stand: 24.03.2021

Verkaufsbezeichnung: **MINI (COUNTRYMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL/X	e1*2007/46*0496*..	66 - 160	205/55R17 91	21P; 24C; 244; 271; 56G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			215/50R17 91	21P; 24C; 244; 247; 271; 56G	
			215/55R17 94	21B; 24C; 244; 247; 273; 56G	
			225/45R17 91	24C; 244; 247; 270	
			225/50R17 94	21B; 24C; 244; 247; 273	
			235/45R17 94	21P; 24C; 244; 247; 271	
			245/45R17 95	21B; 24C; 244; 247; 272	

Verkaufsbezeichnung: **MINI (PACEMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*..	66 - 160	205/55R17 91	21P; 24C; 244; 271; 56G	ab e1*2007/46*0563*01; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			215/50R17 91	21P; 24C; 244; 247; 271; 56G	
			215/55R17 94	21B; 24C; 244; 247; 273; 56G	
			225/45R17 91	24C; 244; 247; 270	
			225/50R17 94	21B; 24C; 244; 247; 273	
			235/45R17 94	21P; 24C; 244; 247; 271	
			245/45R17 95	21B; 24C; 244; 247; 272	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R17    |
| Hinterachse: | 265/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren

mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6A6) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R17

Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6A8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße:

Hinterachse: 235/45R17

255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.



**ANLAGE: 9**

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Seite: 17 von 19

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- GA1) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Reifengröße:  
Vorderachse: 225/45R17  
Hinterachse: 245/40R17  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**ANLAGE: 9**

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
 Fahrzeugtyp: 1C  
 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0277\*..  
 Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA



**ANLAGE: 9**

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17

Stand: 24.03.2021

Seite: 19 von 19

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug****Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: 1K4  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..  
Handelsbez.: BMW 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
27I	x = 170	y = 240	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

# Teilegutachten 366-0082-21-WIRD-TG

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
Stand: 24.03.2021



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen mit Änderung</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Radzeichnung	TU31D-1780FD-20201211	11.12.2020
Technischer Bericht	366-0082-21-WIRD-TB	05.03.2021

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

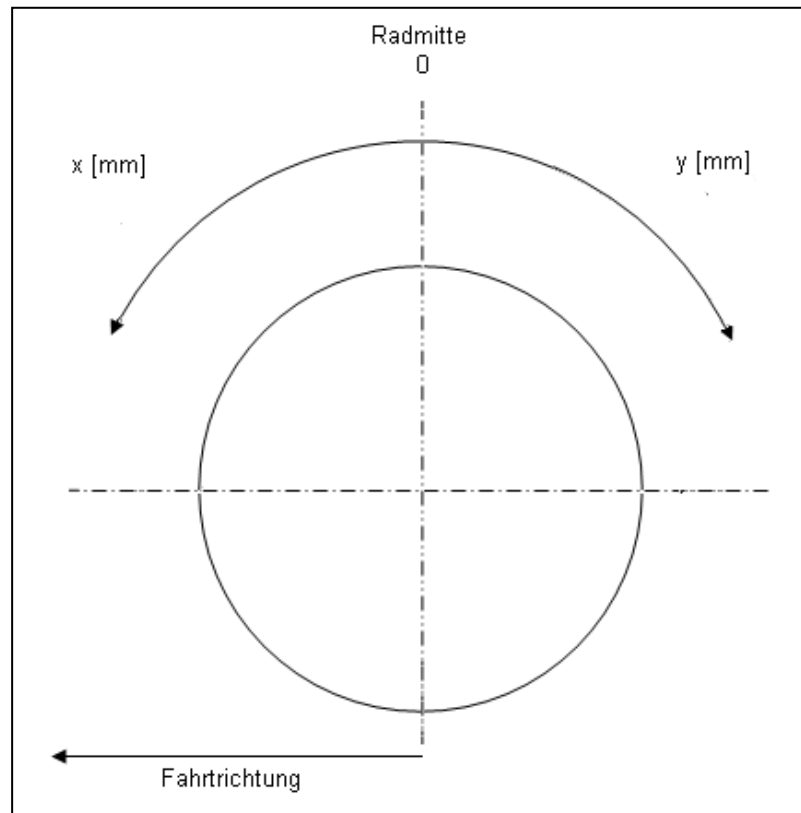
Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

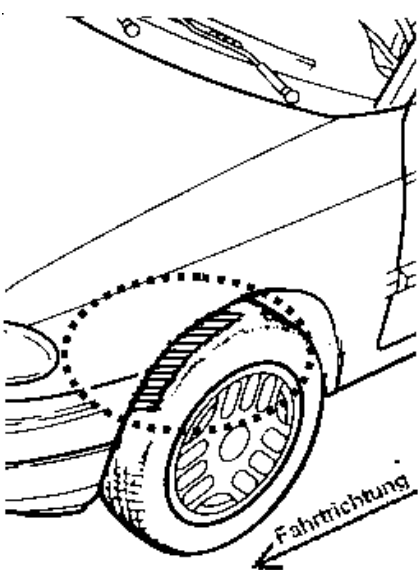
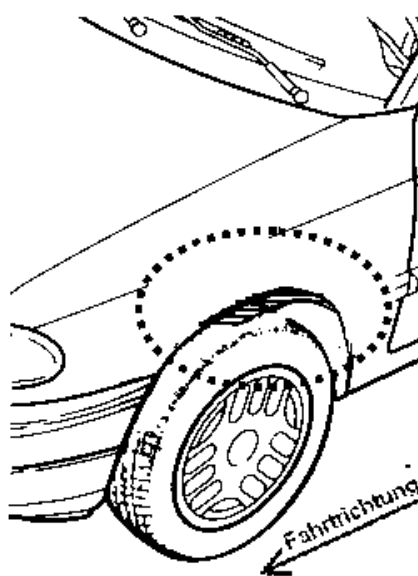
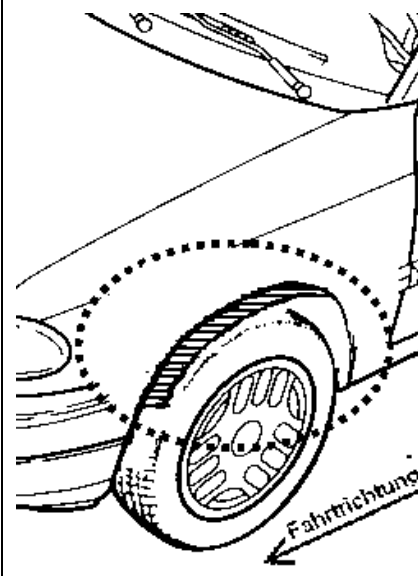


**ANLAGE: Radabdeckung**  
 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: TU31D 8x17  
 Stand: 24.03.2021

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
